

Schriftliche Frage im September 2020

Arbeitsnummern 183 und 184

Frage Nr. 183:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang geprüft und ggf. ergriffen bzw. plant sie bis zum Ende der Wahlperiode, um für Härtefälle jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (sog. Kontingentflüchtlinge) in der Grundsicherung sowie für grundsicherungsnahe Härtefälle einen Ausgleich zu schaffen durch deren im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, S. 93, in Aussicht gestellte Einbeziehung in einen Härtefonds?

Antwort:

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für diese Legislaturperiode sieht Folgendes vor: „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.“.

Im Dezember 2018 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess eingesetzt. Diese hat intensiv geprüft, unter welchen Voraussetzungen bestimmten Rentnerinnen und Rentnern, die sich durch die Rentenüberleitung benachteiligt sehen, ein Ausgleich außerhalb des Rentenrechts über eine solche Fondslösung gewährt werden kann. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat die Prüfergebnisse zum Thema „Fonds für Härtefälle im Rentenüberleitungsprozess“ in einer gemeinsamen Runde auf Staatssekretärebene im Juli 2020 eingehend erörtert. Sie sprach sich dem Grunde nach für einen Härtefallfonds aus. Es besteht Einvernehmen, dass dadurch eine Abmilderung von finanziellen Härten und – soweit möglich – eine finanzielle Anerkennung entstandener Enttäuschungen und individuell wahrgenommener Ungerechtigkeiten bei den Betroffenen erreicht werden soll. Als nächste Schritte gilt es nun den Lösungsvorschlag in den Einzelheiten auszuarbeiten, die noch offenen Punkte – insbesondere die wesentliche Frage einer Finanzierung – zu klären und eine Zustimmung der hierbei zu beteiligten Entscheidungsträger herbeizuführen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant, die für „Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess“ avisierte Lösung unmittelbar auf die Gruppe der jüdischen Kontingentflüchtlinge und der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu übertragen.

Frage Nr. 184:

Hält die Bundesregierung eine rentenrechtliche Gleichstellung der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (sog. Kontingentflüchtlinge) mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Sinne von § 4 Bundesvertriebenengesetz durch entsprechende Änderungen des Fremdrentengesetzes für geeignet und erforderlich, um deren Benachteiligung gegenüber Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zu beenden, und gedenkt die Bundesregierung dem Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf bis zum Ende der Wahlperiode vorzulegen?

Antwort:

Ein Ergebnis der Prüfung der Bundesregierung dazu liegt noch nicht vor.